

Pensionskassen.

Kostenneutrale Pensionsvorsorge für Unternehmen des IT-Kollektivvertrags.

Ein Produkt der VBV-Pensionskasse AG.

DIE ECKPUNKTE IM ÜBERBLICK:

- Als erster Kollektivvertrag in Österreich ermöglicht der IT-KV seit 2012 eine Umwandlung bestehender Gehaltsbestandteile für eine betriebliche Altersvorsorge.
- Damit kann das Unternehmen ohne Zusatzkosten ein Firmenpensionsmodell einrichten (bzw. das Unternehmen spart sogar die Lohnnebenkosten dabei!).
- Die Arbeitnehmer können auf freiwilliger Basis am Pensionsmodell teilnehmen und „brutto-für-netto“ vorsorgen!

„WIN-WIN“-SITUATION FÜR UNTERNEHMEN UND MITARBEITER IM DETAIL:

Für alle angestellten Mitarbeiter von Unternehmen, die dem „IT-KV“ unterliegen (Kollektivvertrag für Angestellte von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik), wurde **ab 2012 erstmalig** eine Möglichkeit geschaffen, im Wege von Gehaltsumwandlungen „brutto-für-netto“ aus dem un versteuerten Einkommen vorzusorgen – und somit **deutlich günstiger als aus dem versteuerten Nettoeinkommen! Gleichzeitig kann das Unternehmen Lohnnebenkosten sparen!**

§ 19a Beiträge an Pensionskassen (Auszug aus IT-KV, gültig seit 1. 1. 2012):

(1) Gemäß § 26 Z 7 EStG können Arbeitgeber im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern Beiträge für Arbeitnehmer an Pensionskassen anstelle eines Teiles des bisher gezahlten Gehalts oder der Gehaltserhöhungen, auf die jeweils Anspruch besteht, leisten.

(2) In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die in den §§ 15 ff des Kollektivvertrags festgelegten Mindestgrundgehälter (inkl. der jährlichen KV-Erhöhungen) neben den Arbeitgeberbeiträgen an Pensionskassen jedenfalls zur Auszahlung gelangen müssen.

Bitte lesen Sie vor Abschluss der Pensionskasse den Absatz „Das sollten Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber bei der Pensionskasse beachten/wichtige Risikohinweise“ auf Seite 5.

DIE VORTEILE IM ÜBERBLICK:

Vorteile für Arbeitgeberin und Arbeitgeber:

- Höhere Attraktivität des Arbeitgebers durch ein flexibleres, modernes Gesamtvergütungssystem!
- Ersparnis der Lohnnebenkosten für jene Gehaltsbestandteile, die im Rahmen der Gehaltsumwandlung nicht mehr bar ausbezahlt, sondern in die Pensionskasse einbezahlt werden!
- Einfache Abwicklung, da der administrative Aufwand bei der Pensionskasse liegt.
- Keine Aktivierungspflicht in der Bilanz für die Pensionskassenbeiträge.

Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- Eine attraktive Pensionsvorsorge zur Absicherung des Lebensstandards im Alter.
- Pensionskassen-Beiträge sind befreit von der Lohnsteuer und von Sozialversicherungsbeiträgen → es kann „brutto-für-netto“ für die Pension angespart werden!
- KESt-freie Veranlagung durch die Pensionskasse!
- Die Einkommensteuer für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer wird erst in der Pensionsauszahlungsphase fällig, in der die Steuerprogression in der Regel niedriger als beim Activeinkommen ausfällt.
- Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Leistung direkt gegen die Pensionskasse und ist somit im Falle einer Insolvenz ihrer bzw. seiner Arbeitgeberin bzw. ihres bzw. seines Arbeitgebers geschützt.

Bitte lesen Sie vor Abschluss der Pensionskasse den Absatz „Das sollten Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber bei der Pensionskasse beachten/wichtige Risikohinweise“ auf Seite 5.

ES STEHEN VERSCHIEDENE UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN ZUR AUSWAHL:

- Pensionskassen-Beitrag anstelle einer zukünftigen Gehaltserhöhung.
- Umlenkung fixer Gehaltsbestandteile in die Pensionskasse.
- Umlenkung variabler Gehaltsbestandteile in die Pensionskasse (z. B. Prämien, Bonuszahlungen).

Die Umsetzung im Unternehmen erfolgt in wenigen Schritten – die Spezialisten der Bank Austria und der VBV-Pensionskasse AG begleiten Sie dabei:

Schritt 1:

Das Unternehmen entschließt sich den Mitarbeitern die Teilnahme an der steuerbegünstigten Pensionsvorsorge zu ermöglichen.

Schritt 2:

Unternehmen und Betriebsrat schließen eine Betriebsvereinbarung ab. In Unternehmen ohne Betriebsrat wird eine schriftliche Einzelvereinbarung abgeschlossen.

Schritt 3:

Die Mitarbeiter entscheiden individuell – nach umfassender Information durch die Pensionskasse – ob sie am Pensionskassenmodell im Wege der Gehaltsumwandlung teilnehmen wollen.

Schritt 4:

Das Unternehmen leistet Pensionskassenbeiträge für jene Mitarbeiter, die sich für eine Teilnahme an der Pensionskassen-Regelung entschlossen haben.

KURZBESCHREIBUNG PENSIONSKASSE ALLGEMEIN:

Eine Pensionskasse ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen zur Abwicklung von Betriebspensionen. Diese werden für moderne Gehaltssysteme immer wichtiger und bedeuten für die begünstigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die optimale Ergänzung ihrer Altersvorsorge.

Die Finanzierung erfolgt dabei über laufende Beiträge durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber, wobei alle oder ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Modell einbezogen werden können. Die Beiträge werden gewöhnlich als Prozentsatz vom Gehalt oder als Fixbeitrag definiert und grundsätzlich zur Gänze als Betriebsausgabe anerkannt. Darüber hinaus müssen in der Ansparphase weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsabgaben geleistet werden. In jedem Pensionskassenvertrag sind Kosten enthalten, deren detaillierte Aufgliederung Sie auf Seite 5 finden. Geht eine begünstigte Mitarbeiterin bzw. ein begünstigter Mitarbeiter in Pension, werden direkt von der Pensionskasse lebenslange Pensionszahlungen geleistet. Im Ablebensfall der Begünstigten bzw. des Begünstigten geht die Pension auf die im Vertrag definierten Hinterbliebenen über. Auch für den Fall einer Berufsunfähigkeit wird vorgesorgt.

Bitte lesen Sie vor Abschluss der Pensionskasse den Absatz „Das sollten Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber bei der Pensionskasse beachten/wichtige Risikohinweise“ auf Seite 5.

WAS DIE BANK AUSTRIA FÜR SIE TUN KANN:

Die Bank Austria bietet Ihnen als führende Bank Österreichs individuelle Beratung für Ihre überbetriebliche Pensionskasse. Unser Partner bei Pensionskassenprodukten ist die VBV-Pensionskasse AG.

Für kundennahe Lösungen hat die Bank Austria österreichweit in jeder Region Kompetenzzentren eingerichtet. Damit bieten wir Ihnen dezentrales, rasch verfügbares Expertenwissen vor Ort in Ihrem Bundesland.

VORAUSSETZUNGEN:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dem IT-Kollektivvertrag 2016 unterliegen.
- Definition der Lohn- und Gehaltsbestandteile, die in einen Pensionskassenbeitrag umgewandelt werden sollen.
- Die Beitragshöhe darf grundsätzlich maximal 10% der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme der begünstigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen.
- Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter müssen jedenfalls zusätzlich zu den Pensionskassenbeiträgen zur Auszahlung gelangen.

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER:

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Ihre Betreuerin bzw. Ihr Betreuer der Bank Austria zur Verfügung.

Internet: www.bankaustria.at.

Bitte lesen Sie vor Abschluss der Pensionskasse den Absatz „Das sollten Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber bei der Pensionskasse beachten/wichtige Risikohinweise“ auf Seite 5.

DAS SOLLTEN SIE ALS ARBEITGEBERIN BZW. ARBEITGEBER BEI DER PENSIONSKASSE BEACHTEN/WICHTIGE RISIKOHINWEISE:

- Die **Kosten der Pensionskasse** werden zwischen der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber und der Pensionskasse verhandelt und sind im Pensionskassenvertrag anzuführen, wobei die Pensionskasse hier die Regelungen und Grenzen gemäß § 16a des Pensionskassengesetzes einzuhalten hat.
- Die Pensionskasse verrechnet sogenannte „**laufende Verwaltungskosten**“, die jährlich vom Nettopensionskassenbeitrag (= laufender Pensionskassenbeitrag exkl. 2,5 % Versicherungssteuer) einbehalten werden. Abhängig von der Anzahl der in die Pensionskasse einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vom jährlichen Beitragsvolumen gelangt ein Verwaltungskostensatz zwischen 2 % und 9 % zur Anwendung. An die Bank Austria zu zahlende Vermittlerprovisionen (das sind 30 % der laufenden Verwaltungskosten als laufende Provision bzw. ein korrespondierender diskontierter Provisionsatz als Einmalprovision, welche die Pensionskasse aus Eigenmitteln vorfinanziert) sind bereits inkludiert und werden nicht gesondert im Sinne von Abschlusskosten verrechnet.
- Zusätzlich werden – ebenfalls vom laufenden Nettopensionskassenbeitrag – sogenannte „**Auszahlungskosten**“ zwischen 1 % und 2 % verrechnet und von der Pensionskasse für die Administration der laufenden Pensionsauszahlungen in der Leistungsphase rückgestellt. Von den zur Auszahlung gelangenden Pensionen werden keine laufenden Kosten abgezogen.
- Für die Vermögensverwaltung hebt die Pensionskasse laufend zwischen 0,1 % und 0,5 % (abhängig von der gewählten Veranlagungsstrategie) vom angesparten Pensionskapital an internen **Vermögensverwaltungskosten** ein.
- Die entstehenden Kosten und Management Fees in den einzelnen von der Pensionskasse eingesetzten Investmentinstrumenten werden bereits innerhalb dieser Fonds abgerechnet und sind daher bereits in der jeweiligen **Nettoperformance** enthalten.
- Wir weisen darauf hin, dass die **steuerliche Behandlung von den persönlichen bzw. betrieblichen Verhältnissen der Investorin bzw. des Investors abhängt** und die Angaben über die Steuervorteile in diesem Flugblatt auf Basis der geltenden Rechtslage gemacht werden, über deren Beibehaltung keine Auskunft gegeben werden kann.
- Bitte **informieren Sie sich vor Abschluss** eines Pensionskassenvertrages **über die steuerlichen Auswirkungen und die arbeits- sowie sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen** einer Pensionszusage bzw. eines Pensionskassenvertrags. Die Auflösung der Pensionszusage bzw. eines Pensionskassenvertrags hat weitreichende steuerliche und wirtschaftliche Konsequenzen, die je nach Unternehmen unterschiedlich sind. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Fragen einzugehen. Offene Fragen richten Sie bitte an Ihre Steuerberaterin bzw. Ihren Steuerberater und/oder Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihren Rechtsanwalt.

Die vorliegenden Informationen zur Pensionskasse, die trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen, stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Insbesondere sind sie kein Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss. Partner bei Pensionskassenprodukten ist die VBV-Pensionskasse AG, Obere Donaustraße 49–53, 1020 Wien.

Die Pensionskasse ist ein Produkt der VBV-Pensionskasse AG, Obere Donaustraße 49–53, 1020 Wien.

Diese **Marketingmitteilung** wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, 1010 Wien, erstellt. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: April 2016.